

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

VI. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005

Beratungsfolge:

29.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss

13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der VI. Nachtrag zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Hagen - Verwaltungsgebührensatzung - vom 21.12.2005 wird beschlossen, wie er als Anlage 1 Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr. 1047/2012) ist.

Realisierungstermin: 01.01.2013.

Kurzfassung

Eine verwaltungsinterne Abfrage ergab die nachfolgend dargestellten Änderungen zum Tarif vom 21.12.2005 zu § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührensatzung.

Begründung

1. Änderung der lfd.-Nr 13 c):

Die Formulierung ist gegenüber der bisherigen Fassung etwas verkürzt, weil für zahnärztliche Gutachten keine personelle Kapazität mehr vorgehalten wird. Die Gebührenhöhe ist dem durchschnittlichen tatsächlichen Aufwand für die insbesondere funktionsdiagnostischen Leistungen angepasst, der bei unterschiedlicher Häufigkeit zwischen dem 1,1-fachen und dem 4-fachen Satz liegt.

2. Änderung der lfd.-Nr. 14:

Gemäß Ministerialblatt (MBI.NRW), Ausgabe 2012 Nr. 19 vom 12.07.2012 sind die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren für den gehobenen Dienst auf 58 Euro angehoben worden.

3. Änderung der lfd.-Nr. 19:

Es erfolgt die Ergänzung des Wortes „Bebauungspläne“ an dieser Stelle, da die bisherige Regelung gemäß der lfd.-Nr. 21.4 entfällt. Der Download rechtsverbindlicher Bebauungspläne ist über die Internetseite der Stadt Hagen möglich.

Der angegebene Satz soll gestrichen werden, da eine Einschränkung des Nutzungsumfangs für die nicht gewerbliche Nutzung nicht mehr zeitgemäß ist.

4. Änderung der lfd.-Nr. 21:

Die laufenden Nummern 21.3.1, 21.3.2, 21.4 und 21.5 sind über die lfd.-Nr. 19 mit abgedeckt und können daher ersatzlos gestrichen werden.

Da es ab 2013 wieder einen qualifizierten Mietspiegel in Hagen geben wird, wird die lfd.-Nr. 21.6 wieder eingeführt. Bis einschließlich 2010 ist die Abgabe des qualifizierten Mietspiegels als Druck bereits gegen eine Gebühr von 10 Euro erfolgt.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Regelung ist in der Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	4140	Bezeichnung:	Gesundheitswesen
Produkt:	1.41.40.03	Bezeichnung:	Gutachten
Teilprodukt	1.41.40.03.03	Bezeichnung:	Sonstige ärztl. Gutachten
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431100	3.600,- €	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

Teilplan:	5111	Bezeichnung:	Geoinformationen
Produkt:	1.51.11.02	Bezeichnung:	Geobasisdaten-Liegenschaftskataster
Teilprodukt	1.51.11.02.02	Bezeichnung:	Geobasisdaten - extern
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431100	150,- €	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| | <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

Teilplan:	3111	Bezeichnung:	Grundversorgung/Leist. nach dem XII SGB
Produkt:	1.31.11.01	Bezeichnung:	Leistungen f. Pflegebedürftige i. E.
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	431100	50,- €	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| | <input type="checkbox"/> | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Anzahl:

1

1
